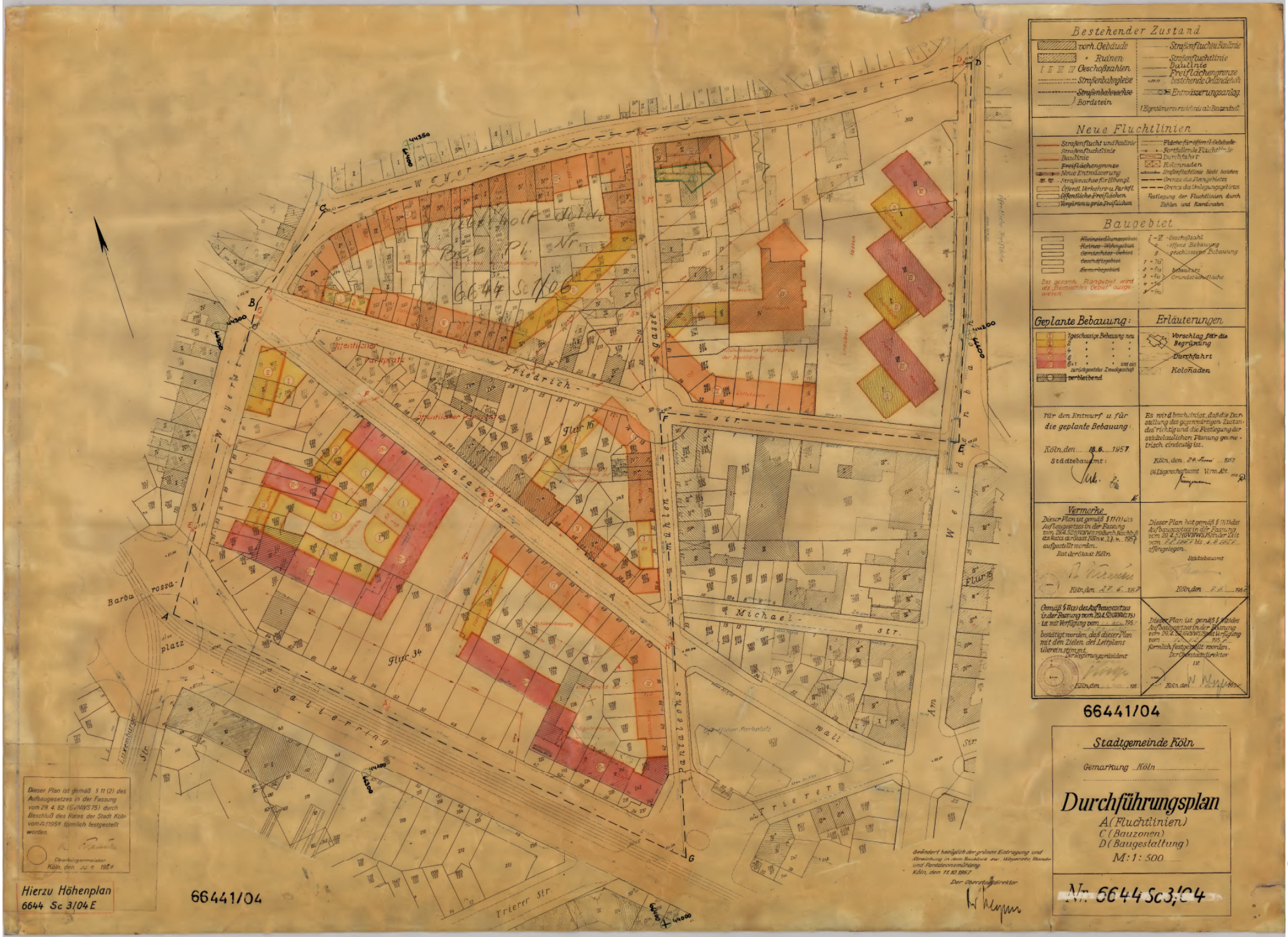

Bestehender Zustand
vorh. Gebäude
" Ruinen
Geschoßzahlen
Straßenbahngleise
Straßenbahnachse
Bordstein
Straßenfluchtlinie Baulinie
Straßenfluchtlinie
Baulinie
Freiflächengrenze
bestehende Geländehöh
Entwässerungsanlag.
Eigentümergrenze nach dem Bestandsstand
Neue Fluchtlinien
Straßenflucht und Baulinie
Straßenfluchtlinie
Baulinie
Freiflächengrenze
Neue Entwässerung
Straßenachse für Übempl.
Öffentl. Verkehrs- u. Parkfl.
öffentliche Freiflächen
Fläche für öffentl. Gebäude
Fortfallende Fluchtlinie
Durchfahrt
Kolonnaden
Straßenfluchtlinie bleibt bestehen
Grenze des Flurgebietes
Grenze des Umlegungsgebietes
Festlegung der Fluchtlinien durch Zahlen und Koordinaten
Baugebiet
Kleinsiedlungsgebiet
Reines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet
Geschäftsgebiet
Kerngebiet
Das gesamte Flurgebiet wird als Baugebiet (Gebiet) ausgewiesen
I – II Geschoßzahl
o offene Bebauung
g geschlossene Bebauung
Bebaubare Grundstücksfläche
Geplante Bebauung:
1 geschossige Bebauung neu
2 " " "
3 " " "
4 " " "
5 " " "
6 " " "
6+1 " " " und ein zurückgesetztes Zweckgeschoß
verbleibend
Erläuterungen
Vorschlag für die Begründung
Durchfahrt
Kolonnaden
Für den Entwurf u. für die geplante Bebauung:
Köln, den 18.6.1957
Städtebauamt:
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Köln, den 24. Juni 1957
(Vermessungsamt Vrm. Abt. IV)
Vermerke
Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW S.75) durch Beschluß des Rates der Stadt Köln vom 4.7.1957 aufgestellt worden.
Rat der Stadt Köln
Köln, den 27.6.1957
Dieser Plan hat gemäß § 11 Abs. 1 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW S.75) in der Zeit vom 24.7.1957 bis 6.8.1957 öffentlich ausgelegen.
Stadtbauamt
Köln, den 7.8.1957
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW S.75) ist mit Verfügung vom ... 195.. bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
Der Regierungspräsident
Köln, den ... 195..
Dieser Plan ist gemäß § 11 Abs. 2 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW S.75) mit Verfügung vom ... 195.. förmlich festgestellt worden.
Der Oberstadtdirektor
Köln, den ... 195..
66441/04
Stadtgemeinde Köln
Gemarkung Köln
Durchführungsplan
A (Fluchtlinien)
C (Bauzonen)
D (Baugestaltung)
M: 1: 500
Nr. 6644 Sc 3/04
Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW S.75) durch Beschluß des Rates der Stadt Köln vom 4.7.1957 förmlich festgestellt worden.
Oberbürgermeister
Köln, den ... 195..
Hierzu Höhenplan
6644 Sc 3/04 E
66441/04
Geändert bezüglich der grünen Eintragung und Streichung in dem Baublock zw. Weyerstr., Pantaleonswall und Pantaleonsmühlweg
Köln, den 11.10.1957
Der Oberstadtdirektor
Weyerstr.
Friedrich-Ebert-Str.
Pantaleonswall
Pantaleonsmühlweg
Michael-Schmitz-Str.
Am Weidenbach
Barbarossaplatz
Salierring
Trierer Str.
Lützelburger Str.
Flur 15
Flur 16
Flur 34
öffentlicher Parkplatz
Anlage 2